



T A G E S O R D N U N G

1. Sitzung des Werkausschusses EBL (Wahlperiode 2023 - 2028)

Termin	Donnerstag, 13.07.2023, 16:30 Uhr
Ort	Kantine Entsorgungsbetriebe Lübeck, Malmöstraße 22, Lübeck

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift	
3.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2023	
4.	Mitteilungen	
4.1.	Mitteilungen der Fachbereichsleitung	
4.1.1.	Stand AKW Bauschutt	
4.2.	Mitteilungen der Direktion	
4.2.1.	Stand Gebäude-Neubau Warthestraße (ZKW) - Sasse + Sasse GmbH (Präsentation)	
4.2.2.	Masterplan Stadtentwässerung: Sachstandsmeldung 2022	
4.2.3.	Abwassergebühren-Ranking Haus & Grund	
5.	Berichte	
6.	Beschlussvorlagen	
6.1.	Grundsätze für die Beschaffung von klimafreundlichen Fahrzeugen für den Fuhrpark der Entsorgungsbetriebe Lübeck	VO/2023/12191
7.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	

8.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8.1.	AM Detlef Thannhäuser (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Initiierung des Aktionstag #allesimflussluebeck für saubere Gewässer und eine saubere Hansestadt Lübeck	VO/2023/12355
8.2.	AM Detlef Thannhäuser (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Systematische Erfassung bestehender Maßnahmen zur Abfallvermeidung	VO/2023/12356
8.3.	AM Detlef Thannhäuser (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Erstellung und Ausgestaltung eines Abfallvermeidungskonzeptes	VO/2023/12357
8.4.	AM Astrid Helzel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Vergleich der EBL mit anderen Abwasserbetrieben	VO/2023/12364
9.	Verschiedenes	
10.	Ende des öffentlichen Teils	

Nichtöffentlicher Teil:

11.	Genehmigung der Niederschrift	
11.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2023	
12.	Mitteilungen	
12.1.	Mitteilungen der Fachbereichsleitung	
12.2.	Mitteilungen der Direktion	
12.2.1.	Ausschreibung Bio-Abfallverwertung ZVO	
12.2.2.	Phosphor-Recycling aus Klärschlamm - Studie im Auftrag AZV/EBL	
12.2.3.	Kostenerhöhung des Batteriespeichers im AWZ Raabrede	
13.	Berichte	
14.	Beschlussvorlagen	

14.1.	Planung für die Errichtung eines Betriebshofes für die Abteilung Straßenreinigung/Winterdienst im Stockholmring	VO/2023/12204
14.2.	Freigabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze von 1.000.000,- EUR netto gemäß § 10 Abs. 3 Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck Hier: KA Priwall Sanierung Rechen & Sandfang (M/E - Technik)	VO/2023/12260
14.3.	Freigabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze von 1.000.000,- EUR netto gemäß § 10 Abs. 3b) Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck Hier: Erneuerung der Regen- und Schmutzwasserkanäle sowie der Hausanschlussleitungen in der Brehmerstraße und Teilen der Gartenstraße	VO/2023/12261
14.4.	Freigabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze von 1.000.000,- EUR netto gemäß § 10 Abs. 3 Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck Hier: Sanierung des Regenüberlaufes Hafestraße	VO/2023/12321
15.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	
-----	---	--



Vorsitz	Herr Frank Zahn
Sachbearbeiter:in	Kerstin Köneke
Telefon	70760-103
E-Mail	Kerstin.Koeneke@ebhl.de
Datum	5. Juli 2023

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der 1. Sitzung des Werkausschusses EBL (Wahlperiode 2023 - 2028) lade ich Sie herzlich ein.

Termin:	13.07.2023, 16:30 Uhr
Ort:	Kantine Entsorgungsbetriebe Lübeck, Malmöstraße 22, Lübeck

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift	
3.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2023	
4.	Mitteilungen	
4.1.	Mitteilungen der Fachbereichsleitung	
4.1.1.	Stand AKW Bauschutt	
4.2.	Mitteilungen der Direktion	
4.2.1.	Stand Gebäude-Neubau Warthestraße (ZKW) - Sasse + Sasse GmbH (Präsentation)	
4.2.2.	Masterplan Stadtentwässerung: Sachstandsmeldung 2022	
4.2.3.	Abwassergebühren-Ranking Haus & Grund	
5.	Berichte	

6.	Beschlussvorlagen	
6.1.	Grundsätze für die Beschaffung von klimafreundlichen Fahrzeugen für den Fuhrpark der Entsorgungsbetriebe Lübeck	VO/2023/12191
7.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
8.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8.1.	AM Detlef Thannhäuser (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Initiierung des Aktionstag #allesimflussluebeck für saubere Gewässer und eine saubere Hansestadt Lübeck	VO/2023/12355
8.2.	AM Detlef Thannhäuser (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Systematische Erfassung bestehender Maßnahmen zur Abfallvermeidung	VO/2023/12356
8.3.	AM Detlef Thannhäuser (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Erstellung und Ausgestaltung eines Abfallvermeidungskonzeptes	VO/2023/12357
8.4.	AM Astrid Helzel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Vergleich der EBL mit anderen Abwasserbetrieben	VO/2023/12364
9.	Verschiedenes	
10.	Ende des öffentlichen Teils	

Nichtöffentlicher Teil:

11.	Genehmigung der Niederschrift	
11.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2023	
12.	Mitteilungen	
12.1.	Mitteilungen der Fachbereichsleitung	
12.2.	Mitteilungen der Direktion	
12.2.1.	Ausschreibung Bio-Abfallverwertung ZVO	
12.2.2.	Phosphor-Recycling aus Klärschlamm - Studie im Auftrag AZV/EBL	
12.2.3.	Kostenerhöhung des Batteriespeichers im AWZ Raabrede	
13.	Berichte	
14.	Beschlussvorlagen	
14.1.	Planung für die Errichtung eines Betriebshofes für die Abteilung Straßenreinigung/Winterdienst im Stockholmring	VO/2023/12204

14.2.	Freigabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze von 1.000.000,- EUR netto gemäß § 10 Abs. 3 Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck Hier: KA Priwall Sanierung Rechen & Sandfang (M/E - Technik)	VO/2023/12260
14.3.	Freigabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze von 1.000.000,- EUR netto gemäß § 10 Abs. 3b) Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck Hier: Erneuerung der Regen- und Schmutzwasserkanäle sowie der Hausanschlussleitungen in der Brehmerstraße und Teilen der Gartenstraße	VO/2023/12261
14.4.	Freigabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze von 1.000.000,- EUR netto gemäß § 10 Abs. 3 Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck Hier: Sanierung des Regenüberlaufes Hafestraße	VO/2023/12321
15.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	
-----	---	--

Mit freundlichen Grüßen

gez. Herr Frank Zahn



► **Nr. VO/2023/12191**
öffentlich

Lübeck, 26.04.2023

Vorlage **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

Bearbeitung: Manfred Rehberg (E-Mail: manfred.rehberg@ebhl.de Telefon: 70760-200)

Grundsätze für die Beschaffung von klimafreundlichen Fahrzeugen für den Fuhrpark der Entsorgungsbetriebe Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.06.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.07.2023	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Vorberatung
29.08.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
31.08.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für den Fuhrpark der Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) gelten folgende Grundsätze:

1. Bei jeder zukünftigen Fahrzeugbeschaffung bei den EBL muss geprüft werden, ob klimafreundliche Alternativen erhältlich sind.
2. Die Entscheidung hat unter Berücksichtigung von Klimaauswirkungen im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu erfolgen. Klimafolgekosten sind dabei angemessen zu berücksichtigen.
3. Im Zweifel ist der klimafreundlichen Alternative der Vorzug zu gewähren.
4. Ziel ist, die Umstellung des Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebe bis spätestens 2040 möglichst abzuschließen.

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil: (nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Anmerkungen eingearbeitet
3.390 UNV	zur Kenntnis genommen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Weil deren Belange nicht betroffen sind (Fahrzeugbeschaffung).

Die Maßnahme ist:

<input checked="" type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
Teilweise vorgeschrieben durch das „Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz“	

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input type="checkbox"/>	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
Mit der Umstellung des Fuhrparks können jährliche CO ₂ -Emissionen von ca. 2.000 Mg vermieden werden.	

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Der Klimawandel zählt zu den zentralen Herausforderungen in der heutigen Zeit. Der Umgang mit der Klimakrise erfordert daher eine schnelle Umsetzung von Maßnahmen, um eine drastische Senkung der CO₂-Emissionen zu erreichen. Mit der Ausrufung des Klimanotstandes am 23.05.2019 hat die Lübecker Bürgerschaft ein klares Bekenntnis der kommunalen Verantwortung abgegeben. Zur Intensivierung der Aktivitäten wurde aufbauend auf den zwei Maßnahmenpaketen (VO/2019/07727-01 und VO/2019/08920) der Masterplan Klimaschutz VO/2023/11957 vorgelegt, der noch in diesem Jahr beschlossen werden soll. Er enthält unter den mittelfristigen Aktivitäten (MO_EMA_2) die Maßnahme „Kommunale Fahrzeugflotte treibhausgasneutral betreiben“. Die EBL haben Ende 2022 gemeinsam mit der Infa GmbH eine umfangreiche „Machbarkeitsstudie zu Einsatzmöglichkeiten von Nutzfahrzeugen mit alternativen Antrieben sowie der erforderlichen Tank- und Ladeinfrastruktur“ abgeschlossen. Die Studie stellt eine geeignete und in Branchenkreisen anerkannte Grundlage für eine sukzessive und erfolgreiche Transformation der Fahrzeugflotte der EBL dar. Die im MAKS geführte Maßnahme kann auf Grundlage der Machbarkeitsstudie für den städtischen Teilbereich EBL daher unmittelbar in die Umsetzung gehen. Die EBL gelten hier als Pilotbereich für die gesamte Verwaltung, um hieraus Erkenntnisse zu gewinnen für die weitere treibhausgasneutrale Umsetzung der Fahrzeugflotte im Konzern Stadt unter Beachtung der besonderen Rahmenbedingungen der EBL.

Ziel der Untersuchung war es herauszufinden, ob eine vollständige Umstellung des Fuhrparks der EBL auf klimaneutrale Antriebe bis 2040 möglich ist. Dazu wurde zunächst eine Bestandsaufnahme durchgeführt, die auch das jeweilige zukünftige Anforderungsprofil der verschiedenen Fahrzeugtypen und Einsatzgebiete berücksichtigt. In einem zweiten Schritt wurde geprüft, ob es dafür bereits Angebote mit alternativen Antrieben am Markt gibt. Anschließend wurde untersucht, ob die jeweiligen Standorte für den notwendigen Ausbau der Ladeinfrastruktur geeignet sind. Der mögliche Einsatz von E-Fuels wurde zwar untersucht, aber im weiteren Verlauf nicht weiterverfolgt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass bis auf wenige Fahrzeuge für den Winterdienst die vollständige Umstellung des Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebe bereits heute möglich ist. Überwiegend sollen dafür Elektrofahrzeuge zum Einsatz kommen. Der rechnerischen Einsparung von ca. 2.000 Mg CO₂ pro Jahr stehen erhebliche

che Mehrkosten von maximal 45 Mio. € entgegen. Bei maximaler Förderquote würden sich diese Zusatzkosten auf ca. 15 Mio. € reduzieren.

Dabei wurde unterstellt, dass die Fahrzeuge nach derselben Nutzungsdauer wie bislang ausgetauscht werden und die Anschaffungskosten dem heutigen Niveau entsprechen.

Davon ist aber nicht auszugehen, es ist vielmehr zu erwarten, dass die Anschaffungspreise für alternative Antriebe nach Markthochlauf zukünftig deutlich sinken werden, auch wenn sie tendenziell teurer als Verbrenner bleiben werden. Hinzu kommt, dass die zu erwartenden Einsparungen aus laufenden Betriebskosten noch nicht berücksichtigt wurden. Der vollständige Bericht vom 21. Dezember 2022 ist als Anlage 1 beigefügt. Die Erstellung der Studie wurde vom Bundesamt für den Güterverkehr gefördert.

Mit einer systematischen Überführung der Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie in konkrete Maßnahmen, insbesondere mit der Beschaffung von Großfahrzeugen mit alternativen Antriebstechniken gegenüber Diesel-Kraftstoff, sollte unmittelbar begonnen werden. Als ein über Gebühren finanziertes Unternehmen benötigen die EBL politische Beschlüsse, die die aktuell noch gegebenen erheblichen Mehraufwendungen bei der Anschaffung alternativer Fahrzeuge absichern. Punkt 2 des Beschlusses enthält den Hinweis auf eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, in der Klimafolgekosten angemessen zu berücksichtigen sind. In Vorbereitung auf die zu fassenden Beschlüsse haben die EBL eine solche Wirtschaftlichkeitsberechnung vorbereitet, die sich in der Endabstimmung befindet. Im Kern werden hierbei nicht mehr reine Anschaffungskosten der Fahrzeuge betrachtet, sondern die Lebenszykluskosten einschließlich der Kosten für Kraftstoffe/Strom/H₂ sowie der Klimafolgekosten in Form von CO₂-Preisen und Emissionspreisen für Fahrzeug-typische Schadstoffe. Erste Vergleichsrechnungen belegen, dass bereits mit den heute noch hohen Anschaffungskosten beispielsweise für Batterie-elektrische Großfahrzeuge auch ohne oder mit nur geringer Förderung eine gute Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu Diesel-Fahrzeugen realistisch ist.

Die Ausgangslage bei den EBL ist besonders günstig, da der zusätzlich benötigte Strom für den Fuhrpark vollständig aus erneuerbaren Energien zur Verfügung gestellt werden kann. Mehr noch, dieser erneuerbare Strom wird sogar in eigenen Anlagen produziert. Aus Abwasser, Abfall und Sonnenenergie werden die Fahrzeuge betrieben, die zur Abwasser- und Abfallentsorgung sowie zur Stadtreinigung benötigt werden. Ein perfekter Kreislauf.

Anlagen:

Ergebnisbericht Machbarkeitsstudie vom 21.12.2022

Senator Ludger Hinsen